

## **Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs**

- **„Deutsch-Türkischer Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft“ (LL.B.)  
an der Universität Köln  
in Kooperation mit der Istanbul Kemerburgaz Universität, (Joint Programme)**

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe, der Stellungnahme der Universität Köln und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 52. Sitzung vom 26. und 27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Der Studiengang **„Deutsch Türkischer Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft“** mit dem Abschluss **„Bachelor of Laws“** an der **Universität zu Köln in Kooperation mit der Istanbul Kemerburgaz Universität** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2014** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2018**.

### **Auflagen:**

1. Es muss sichergestellt werden, dass die Bachelorarbeit, die in deutscher und türkischer Sprache angefertigt werden kann, von Prüfungsberechtigten mit entsprechenden Sprachkenntnissen bewertet wird.
2. Die zum Studienerfolg notwendigen Sprachanforderungen hinsichtlich der türkischen und deutschen Sprache müssen in der Prüfungs- bzw. Zulassungsordnung dokumentiert werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Anstrengungen zur gemeinsamen Qualitätssicherung sollten intensiviert werden.
2. Es sollten verstärkt Inhalte mit internationalen Bezügen, insbesondere zum internationalen und europäischen Strafrecht, zum Wirtschaftsstrafrecht in das Curriculum integriert werden.
3. Es sollten verstärkt Beratungsangebote bzw. Tutorien zur individuellen Studiengestaltung und zur beruflichen Orientierung angeboten werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

## **1. Profil und Ziele des Studiengangs**

Ziel des geplanten vierjährigen binationalen deutsch-türkischen Bachelor-Studienganges Rechtswissenschaft ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer juristischen Tätigkeit speziell im Rechtsverkehr zwischen Deutschland und der Türkei zu qualifizieren. Es soll sich um eine integrierte Ausbildung im deutschen und türkischen Recht handeln. Daher richtet sich der Studiengang insbesondere an Studierende, die bereits zu Studienbeginn über Deutsch- und Türkischkenntnisse und möglichst auch über gute Englischkenntnisse verfügen. Das Studium findet zunächst zwei Jahre an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln und anschließend zwei Jahre an der Istanbul Kemerburgaz Universität statt.

Die Absolventinnen und Absolventen des deutsch-türkischen Studienganges sollen gegenüber Studierenden, die nur an einer nationalen Fakultät ausgebildet worden sind, über einen Wissens- und Kompetenzvorsprung verfügen. Sie sollen außerdem das für die Rechtspraxis wie für die Rechtswissenschaft heute wichtige rechtsvergleichende Denken erlernt und kontinuierlich praktiziert haben, und zwar nicht durch eine bloße Addition türkisch-rechtlicher und deutsch-rechtlicher Module, sondern durch eine im Studiengang angelegte Verzahnung der beiden Materien: Es sollen bereits im ersten Studienabschnitt in Köln Einführungen in das türkische Recht angeboten werden, im zweiten Studienabschnitt in Istanbul sollen die Studierenden in einer rechtsvergleichenden Abschlussarbeit ihre komparatistische Kompetenz zeigen können.

Der Studiengang hat laut Selbstreport zwei Hauptziele: Zum einen soll das Programm eine Ausbildung in zwei nationalen Hochschulsystemen und zwei Rechtssystemen gewährleisten. Es soll dadurch das Erlernen und Beherrschen zweier Rechtsverständnisse- und Anwendungstechniken und damit verbunden das Verständnis zweier Kommunikationskulturen mit der sich daraus ergebenden grenzüberschreitenden beruflichen Einsatzmöglichkeit fördern. Zum anderen soll der Studiengang seinen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aufgrund der zeitlichen Ausgewogenheit der Studienaufenthalte von jeweils vier Semestern an jeder der beiden Universitäten einen vertieften Einblick in beide Rechtsordnungen und Rechtskulturen eröffnen. Damit soll das Programm dem von Politik und Wirtschaft an die Universitäten wiederholt herangetragenen Wunsch nach Absolventinnen und Absolventen erfüllen, die sich in der deutschen und türkischen Rechtssprache und in diesen beiden Rechtsordnungen gleichermaßen sicher bewegen und damit die nötige Anpassungs- wie Leistungs- und Durchsetzungsfähigkeit für eine internationale berufliche Karriere mitbringen.

Die laut Antrag vorgesehene Berücksichtigung aktueller Fragestellungen in allen Veranstaltungen soll die Studierenden in ihrer Entwicklung zu Führungskräften mit sozialer Kompetenz unterstützen. Durch den zweijährigen Studienaufenthalt im Partnerland und den Besuch der dortigen Module soll der/die Studierende profunde gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse bzgl. eines anderen Landes und bzgl. der bestehenden Unterschiede mit dem Heimatland erwerben. Das vierjährige Zusammenleben in einer national gemischten Studierendengruppe soll Toleranz und Rücksichtnahme auf andere

Lebensmodelle und zivilgesellschaftliches Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung fördern. Der Studiengang sieht sich damit auch als Beitrag zur Förderung der deutsch-türkischen Beziehungen.

Für jeden Jahrgang werden in speziellen Verfahren in Köln und Istanbul jeweils 30 Studierende ausgewählt. Die Zulassungsvoraussetzungen für den Deutsch-Türkischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft sind in einer zwischen den Universitäten vereinbarten spezifischen Zulassungsordnung geregelt.

### **Bewertung**

Der geplante deutsch-türkische Bachelor-Studiengang stellt sowohl für die deutsche als auch für die türkische Wissenschaftslandschaft ein Novum dar, welches mit Blick auf Studieninhalt, Zielgruppe und organisatorische Umsetzung bislang in keinem der beiden Länder praktiziert worden ist. Für die Universität Köln ergibt sich dabei ein Standortvorteil, der aus den Erfahrungen mit internationalen Studiengängen (Frankreich, Türkei), einer in besonderer Weise existierenden Internationalität der Studierenden und der engen internationalen Verflechtung der Juristischen Fakultät resultiert. Diese besonderen Bedingungen konnten im Rahmen der zweitägigen Begegnung eindrucksvoll nachgewiesen werden. Der Nachweis wurde nicht nur durch die eingereichten Unterlagen, sondern auch in den Gesprächen – nicht zuletzt mit Studierenden – bestätigt. Die Leitung der Universität Köln und die der Juristischen Fakultät sowie der Universität Istanbul Kemerburgaz haben diesen Studiengang gemeinsam geplant und betont, diese gemeinsame Verantwortung in geeigneter Weise zu verwirklichen. Damit ist die Unterstützung seitens der Universitätsleitungen gegeben. Mit dem Bachelorstudiengang wird für den existierenden deutsch-türkischen Masterstudiengang ein geeigneter Unterbau errichtet. Für die Studierenden im deutsch-türkischen Bachelorstudiengang ergeben sich damit vielfältige Möglichkeiten, nach Abschluss eine Tätigkeit in der Praxis (bes. im Unternehmensbereich) aufzunehmen bzw. ihre Studien im Masterstudiengang oder mit Anerkennung einzelner Studienleistungen als Staatsexamensfach Recht oder für die türkische Licence fortzuführen. Diese Wahlmöglichkeiten widerspiegeln sich auch in den angebotenen Modulen und erlauben eine personenbezogene Entwicklung jedes Studierenden in Abhängigkeit von Leistungen und Interessen. Um diese Wahlmöglichkeit produktiv zu machen, setzt die Fakultät auf ein umfangreiches Beratungssystem. Auch dieser Bereich konnte vor Ort ausgiebig besprochen werden.

Der geplante Studiengang vermittelt mit seinen fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen darüber hinaus in zweifacher Hinsicht eine interkulturelle Kompetenz: Zum einen bieten sich durch die im Wahlbereich angebotenen Module hinreichend Gelegenheiten, nicht nur den deutschen und türkischen, sondern auch den anglo-amerikanischen Rechts- und Kulturraum (einschließlich der englischen Rechtssprache) zu studieren, zum anderen ergeben sich durch den täglichen Kontakt im Studium gute Bedingungen für den gegenseitigen Austausch. Dieser könnte sich auch positiv auf die intensive Beherrschung der deutschen bzw. türkischen Sprache auswirken. Die bewährten Formen des Tandems bei der Vertiefung der Sprachkenntnisse erhalten auf diese Weise einen organisatorischen Rahmen. Gerade solche türkische Studierende im Bachelorstudiengang, die nicht zuvor in Deutschland gelebt haben, können diese Zusammenarbeit nutzen. Die Studierenden im deutsch-französischen Studiengang haben aus ihren Erfahrungen heraus diese Synergie- und gruppenspezifischen Effekte betont. Vergleichbares ist für den deutsch-türkischen Bachelorstudiengang zu erwarten.

Die zwischen der Universität Köln und der Istanbul Kemerburgaz Universität getroffenen Vereinbarungen über den Studiengang sind hinreichend konkret und belastbar. Hinzu kommt, dass das zuständige Ministerium in NRW die Entscheidung getroffen hat, den Studiengang zu starten. Seitens der Leitung der türkischen Universität wurde in den Gesprächen der unbedingte Wille zur Zusammenarbeit betont. Da es sich nicht nur um eine Kooperation, sondern auch einen gemeinsamen Studiengang handelt, ist für beiden Universitäten ein zusätzlicher Mehrwert im Umgang

mit einem unterschiedlichen Studiensystem und der dazu notwendigen Vergleichbarkeit (Notensystem – s.u.) sowie im Bereich der vertieften rechtswissenschaftlichen Studien in Bezug auf die jeweilige andere Seite gegeben. Die vermittelte rechtswissenschaftliche Kompetenz in beiden Rechtssystemen befähigt die Studierenden zur Rechtsvergleichung sowie zur kritischen Sicht auf die jeweiligen Normensysteme. Der mit der Globalisierung einhergehende Prozess des internationalen Rechtstransfers kann damit praktisch angeregt werden.

Das Zulassungsverfahren richtet sich nach der für NRW bzw. für die Türkei gültige Studienplatzvergabe und ist angemessen. Eine transparente und der praktizierten Realität entsprechende nachvollziehbar Dokumentation liegt derzeit noch nicht vor. Die entsprechenden Sprachkenntnisse sollten i.d.R. vor Aufnahme des Studiums geprüft werden, um einen Studienabschluss nicht von vornherein zu gefährden. Die Einzelheiten hierfür müssen aus Sicht der Gutachter in die Prüfungsordnung integriert werden (vgl. § 4 Prüfungsordnung). **(Monitum)** Zunächst sollte unverändert von 30 zu immatrikulierenden Studierenden (15 nach dem System der jeweiligen Universität) ausgegangen werden, um die Ressourcen nicht zu überlasten.

Das Studienkonzept nimmt Rücksicht auf die Eingangsqualifikationen der Studierenden und befähigt aus Sicht der Gutachter zum Zivilgesellschaftlichen Engagement und ist der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden nicht zuletzt durch seine biculturelle Ausrichtung zuträglich.

Die an der Universität Köln bestehenden Regelungen zur Gleichstellung, Geschlechtergerechtigkeit und zum Diversity Management finden auf den deutsch-türkischen Bachelor-Studiengang in seiner Gesamtheit Anwendung. Ein verstärkter Austausch mit dem türkischen Partner sollte zur Sicherung der Transparenz stattfinden.

## 2. Qualität des Curriculums

Wesentliches Strukturmerkmal des Studiums sind zwei gleichgewichtige Studienabschnitte von jeweils vier Studiensemestern in Köln und Istanbul. Es ergibt sich eine Gesamtstudienzeit von 8 Semestern. Der Studienabschnitt in der Türkei wird von der Kemberburgaz gestaltet und verantwortet.

In den Modulen M1 bis M6 sollen in pädagogisch exemplarischen und für die Praxis besonders bedeutsamen Rechtsgebieten des deutschen Rechts die typischen juristischen Problemlösungskompetenzen vermittelt werden. Im Modul M7 erfolgt eine Einführung in das Türkische Recht und die spezifischen Eigenheiten des türkischen Methodenzuganges. Das Modul M9 zielt auf Vertiefung der juristischen Technik durch Vernetzung von bereits erworbenem Wissen und Kompetenz und damit bereits auf konkrete Berufsorientierung. Gegenstand des Moduls M10 sind die Grundlagen des Rechts und Rechtsvergleichung, das Studium Integrale, das unter anderem die Perspektive interdisziplinärer Kompetenzen eröffnen soll sowie ein Programm zum US-amerikanischen Recht.

Das türkische Curriculum für den zweiten Studienabschnitt ist in mit Kreditpunkten versehenen Veranstaltungseinheiten aufgeteilt.

Im ersten Jahr des zweiten Studienabschnittes soll das Zivilrecht in einem Umfang von 18 Credits absolviert werden. Es handelt sich um spezielle Kurse, die auf die Bedürfnisse von Studierenden ausgerichtet sind, welche zwar eine ausländische Rechtsordnung kennen, aber nicht das türkische Zivilrecht. Es sollen die Grundzüge des türkischen Zivilrechts in komprimierter Form und die methodischen Grundlagen erworben werden. Im vierten Jahr erfolgt die Ausbildung im internationalen Vertragsrecht und Zivilprozessrecht im Umfang von 21 Credits. In Veranstaltungen mit insgesamt 12 Credits sollen die Probleme des Aufeinandertreffens verschiedener Rechtsordnungen aufgezeigt werden. Der Studierende soll die Fähigkeit, solche Konflikte zu erkennen und sie über Kollisionsnormen aufzulösen, erlernen.

Darüber hinaus ist in Istanbul die Lehre zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht angesiedelt. Unter Erwerb von 14 Credits soll der Studierende den türkischen Verwaltungsaufbau und die rechtliche Einordnung von Sachverhalten unter der türkischen Verwaltungsrechtsprechung, und das Recht der Eingriffs-, sowie der Leistungsverwaltung erlernen. Zudem sollen wie im Zivilrecht die methodischen Grundlagen für rechtswissenschaftliches Arbeiten in der Türkei gelegt werden.

### **Bewertung**

Aus Sicht der Gutachter zielt das Curriculum des Studienprogramms auf die integrierte Lehre des deutschen und des türkischen Rechts und somit die Kompetenzvermittlung der Studierenden über beide Rechtssysteme. Dies bildet den curricularen Kern des Programmes. Dies lässt sich aufgrund der großen Ähnlichkeit der beiden Rechtssysteme aus gutachterlicher Sicht gut realisieren. Das modulare System wurde in ernsthafter und detaillierter Weise so umgesetzt, dass es die Umsetzung dieser Zielsetzung gewährleisten kann. Die in den Modulen abgebildeten Ziele und Kompetenzen ermöglichen aus Sicht der GutachterInnen das Erreichen der von den beiden Universitäten definierten Qualifikationsziele. Dies berücksichtigt sowohl die Ziele fachlicher und methodischer Art, als auch fachübergreifende und generische Kompetenzen. Zu beachten ist hierbei insbesondere die in das Studium integrierte Wahlfreiheit zu verschiedenen Modulen, die eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglicht, sowie die Notwendigkeit des Ortswechsels und damit verbunden der Notwendigkeit, sich in einem fremden Hochschulsystem zu orientieren, was zweifelsohne einen separaten Kompetenzaufbau mit sich bringt.

Es kann positiv festgestellt werden, dass durch das Curriculum eine Qualifikation erreicht werden kann, die den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse für das Bachelorniveau sowie den Anforderungen an eine türkische Universitätsausbildung entspricht.

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen entsprechen den Zielen des Programms und weisen die mögliche Vielfalt auf. Darunter fallen insbesondere auch Moot-Courts, integrierte und kreditierte Praktika sowie eine im Kemerburgaz stattfindende Summerschool. Der Erfolg jedes Moduls wird anhand einer Prüfung am Ende des Moduls geprüft und im Falle der Erfolgslosigkeit besteht die Möglichkeit die Prüfung innerhalb der Studiendauer mehrmals zu wiederholen. Bei der Konzeption der Wiederholungsregeln wurde auch auf die didaktische Sinnhaftigkeit der möglichen Wiederholungen geachtet. Das Prüfungswesen deutet in weiten Teilen auf eine curriculare Parallelität zum Staatsexamensstudiengang hin. Die Gutachter erkennen, dass dies sehr wohl der Studienrealität vieler Studierender geschuldet ist, die zeitgleich das Ziel des Staatsexamens verfolgen. Zugleich nutzt der Studiengang – wenn auch noch vorsichtig – die bestehenden Freiheiten der Prüfungsgestaltung im Rahmen des Bologna Prozesses. Die Prüfungsordnung und das dargestellte und besprochene Prüfungskonzept zeigen auf, dass in Modulen bei denen die Prüfungsleistung aus verschiedenen Teilprüfungen besteht, die Prüfung ausschließlich in ihrer Gesamtheit bestanden werden muss. Durch die Einbeziehung von mündlichen Prüfungsleistungen und Arbeitsgemeinschaften, Seminaren etc. wird auch die Prüfung überfachlicher Kompetenzen ermöglicht. Die Gutachter befürworten an dieser Stelle ausdrücklich diese vorsichtigen Versuche eines im Vergleich zum Staatsexamens innovativeren Prüfungssystems und weisen darauf hin, dass insbesondere für Studierende aus der Türkei die Parallelität zum Staatsexamen eher sekundär sein dürfte, was für eine freiere Entwicklung des Prüfungswesens spricht. Unzweifelhaft sind die durch die einschlägigen Vorgaben definierten Minimalstandards zu Kompetenzorientierung und Modulabschlussprüfung erfüllt, wenngleich hier aus Gutachtersicht noch ungenutzte Potentiale realisierbar sind.

Alle Module des Studiums sind im Modulhandbuch dokumentiert, dies trifft sowohl für die deutschen als auch türkischen Studienanteile zu. Das Modulhandbuch umfasst ebenso angemessene Information über die Prüfungsformen für die Studierenden. Diese Informationen können die Stu-

dierenden sowohl über die gedruckten Handbücher als auch über elektronische Medien erreichen.

Aus gutachterlicher Sicht könnte perspektivisch im Rahmen der Weiterentwicklung des Curriculums darüber nachgedacht werden, beruhend auf der Bedeutung, welche die Themen gegenwärtig erzielt haben, die Bereiche Arbeitsrecht und Internationales Privatrecht im Curriculum als verpflichtend vorzusehen. Derzeit sind sie im Wahlbereich vorgesehen, was es wiederum ermöglicht, durch eine gute Beratung im Rahmen der individuellen Profilbildung diese Module gezielt zu belegen.

Die Konzeption des Studiengangs stellt keine besonderen Hindernisse für die Integration eines Auslandssemesters dar, allerdings wurde auf die Einrichtung eines expliziten Mobilitätsfensters verzichtet, da das Programm ohnehin in zwei verschiedenen Ländern verwirklicht wird und konzeptionell auf einen Studienortwechsel im Rahmen der Partnerschaft ausgerichtet ist.

### **3. Studierbarkeit des Studiengangs**

Den Studierenden stehen in erster Instanz alle Beratungsangebote der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln und die allgemeinen Studienberatungsangebote des Prüfungsamtes der Fakultät zur Verfügung.

Allen ausländischen Studierenden bietet die Fakultät mit ihrem Zentrum für Internationale Beziehungen (ZIB Jura) darüber hinaus eine organisatorisch eigenständige von Montag bis Freitag besetzte Beratungsstelle, die neben Einführungsveranstaltungen auch sprachliche und andere im weitesten Sinne kulturelle Angebote für die ausländischen Studierenden organisiert. Dazu gehören beispielsweise „Sprachtandems“ und gemeinsame Exkursionen. Diese Angebote werden den Studierenden auch parallel in Istanbul geboten, so dass auch dort eine qualitative Betreuung gewährleistet ist. Neben der dortigen Programmbeauftragten stehen die wissenschaftliche Mitarbeiter/innen zur Verfügung, die sowohl organisatorische als auch fachliche Betreuungsaufgaben wahrnehmen, an die sich die Studierenden wenden können. Zudem können sich die Studierenden an die Programmbeauftragte selbst zu den jeweiligen Sprechstunden wenden, um sich umfassend beraten zu lassen.

Die beiden Fakultäten sind nach eigenen Angaben bestrebt, durch einen regelmäßigen Informationsaustausch die Studienbetreuung zu koordinieren und stetig zu verbessern.

Zu Studienanfang jeweils zum Beginn des Wintersemesters (Studienanfang) werden die Studierenden in Köln durch den Programmbeauftragten begrüßt und im Rahmen einer umfassenden Einführungsveranstaltung mit dem Studiengang, seinen Angeboten und Herausforderungen vertraut gemacht. Daneben bietet das Zentrum für Internationale Beziehungen der Fakultät allen ausländischen Studierenden eine Orientierungswoche zur Einführung in das deutsche rechtswissenschaftliche Studium und zur Orientierung an der Universität zu Köln und in der Stadt Köln.

Die Lehrenden der Veranstaltungen einzelner Module stimmen laut Selbstbericht ihre Angebote in jedem Semester inhaltlich untereinander ab. Verantwortlich ist die/ der jeweilige Modulbeauftragte (s. Modulhandbuch), die/der durch die Mitarbeiter/innen des Programmbeauftragten dabei technisch unterstützt wird. Vorgesehen sind zudem jährliche Treffen und ein enger Kontakt der Modulbeauftragten untereinander, um kontinuierlichen Erfahrungsaustausch und eine inhaltliche Abstimmung der Lehrangebote zu gewährleisten. Laut Antragsangaben findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Köln und Istanbul statt.

Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt.



## **Bewertung**

Die Beratungsangebote, sowohl in Köln als auch in Istanbul, erscheinen umfassend und geben den Studierenden die Möglichkeit sich jeder Zeit eingehend beraten zu lassen, so dass die organisatorische als auch die fachliche Betreuung sicher gestellt ist. Auch den besonderen Bedürfnissen von behinderten Studierenden und Studierenden in besonderen Lebenssituationen wird hier aus gutachterlicher Sicht angemessen Rechnung getragen. Eine klare Regelung der Verantwortlichkeiten für den Studiengang liegt vor und erleichtert die Klärung ggf. auftretender Fragen.

Besonders die geplante Einführungswoche zum Studienbeginn, wird den Studierenden den erfolgreichen Start erleichtern, indem sie schon hier mit allen relevanten Angeboten und Anforderungen vertraut gemacht werden.

Durch die enge Zusammenarbeit der beiden beteiligten Fakultäten wird nicht nur die Betreuung der Studierenden optimiert, sondern es werden auch die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt. Dies geschieht sowohl innerhalb der Fakultäten als auch zwischen den beiden Fakultäten.

Unter dem Aspekt der Sicherung der Studierbarkeit ist insbesondere vor dem Hintergrund der Internationalität des Programms ein kritischer Blick auf die Sprachanforderungen notwendig, da ein erfolgreiches Studium auch vom Beherrschen der Lehrsprache abhängt. Um Verzögerungen des Studiums durch unzureichende Sprachkenntnisse zu vermeiden, ist es den Gutachtern nicht nachvollziehbar, wieso der Sprachnachweis für die Deutsche Sprache nicht zu Studienbeginn nachgewiesen werden muss, da deutschsprachige Veranstaltungen zum Pflichtkanon gehören. Auch ist der Zeitpunkt des Nachweises der türkischen Sprachbefähigung aus Sicht der Gutachter so zu definieren, dass einem erfolgreichen Studium in der Türkei nicht die mangelnde Sprachbeherrschung im Wege steht. Hier müssen die Universitäten die geplanten Regelungen sinnvoll anpassen. **(Monitum)**

Zur Erhöhung der Transparenz sollte aus gutachterlicher Sicht ebenso erwogen werden die Regelungen zu Freiversuchen und zu Wiederholungsversuchen an beiden Fakultäten innerhalb des Studiengangs anzunähern. Verweise auf die notwendige Nähe zum Staatsexamen können hier als nicht geeignet gelten, keine größere Flexibilität zuzulassen und damit den einheitlichen Charakter, der den Studiengang auszeichnet, noch weiter zu stärken.

Um Verzögerungen im Studienablauf zu vermeiden, sollte außerdem eine Härtefallregelung erwogen werden, die den Wechsel an die Kemerburgaz Universität bei weniger als 120 erworbenen CP ermöglicht. So kann umgangen werden, dass Studierende wegen ein oder zwei nichtbestanden Prüfungen ein ganzes Semester verlieren. Die Gespräche vor Ort ließen hier bereits erkennen, dass seitens der Fakultät hier bereits ein Problembewusstsein vorhanden ist und

Aus gutachterlicher Sicht kann unter dem Aspekt der Studierbarkeit festgestellt werden, dass Prüfungsart und Dichte sowie die Prüfungsorganisation angemessen geplant sind. Die größeren Freiheiten des Bologna-Prüfungswesens im Vergleich zum Staatsexamen werden – wenn auch vorsichtig – genutzt. So wird in der Regel dem Grundsatz der Modulabschlussprüfung entsprochen, was den Druck für Studierende mit Blick auf einzelne Prüfungsleistungen reduziert. Die Prüfungen sind grundsätzlich an den zu erwerbenden Kompetenzen auf Ebene des Moduls orientiert.

Informationen zum Studiengang und Verlauf sowie den Prüfungsanforderungen sind veröffentlicht, ebenso wie die vorgesehenen Regelungen zum Nachteilsausgleich. Der in den einzelnen Modulen angesetzte Workload scheint den Gutachtern plausibel. Die Modularisierung auch der Lehre in Istanbul wird unter diesem Gesichtspunkt von den Gutachtern ausdrücklich begrüßt.

#### **4. Berufsfeldorientierung**

Aus Sicht der Universität bietet der beantragte Bachelorstudiengang als solcher seinen Absolventen/innen interessante Berufsperspektiven. In seiner Kombination von deutschen und türkischen Elementen soll er sich in einer für den Arbeitsmarkt attraktiven Nische positionieren. Durch seine binationale Rechtsausbildung, seine Bilingualität, die interkulturelle Kompetenz und die durch die Studierenden zu beweisende faktische Flexibilität sollen die Absolventen/innen des beantragten Bachelorstudienganges Vorteile selbst gegenüber Mitbewerbern mit Staatsexamen für Positionen in der Rechtsberatung außerhalb der reglementierten juristischen Berufe aufweisen. Mögliche Arbeitgeber sind internationale Organisationen, Wirtschaftsunternehmen und Wirtschaftsberatungssozialitäten sowie große Anwaltskanzleien und die öffentliche Verwaltung in Deutschland, der Türkei und der Europäischen Union.

#### **Bewertung**

Der Deutsch-Türkische Bachelorstudiengang ist nach seiner Konzeption durch gut strukturierte und praxisorientierte Module auf eine internationale Tätigkeit im deutsch-türkischen Rechtsverkehr ausgerichtet. Durch eine klassische juristische Ausbildung in beiden Rechtsordnungen, die bilinguale Ausrichtung und das Erlernen von fachübergreifenden Kompetenzen befähigt dieser Studiengang zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in der deutsch-türkischen Rechtsberatung in Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung in Deutschland, der Türkei und der Europäischen Union. Es gibt nach Auffassung der GutachterInnen offensichtlich zahlreiche Deutsche Firmen in der Türkei, die einen Bedarf an Absolventinnen haben, die beide Rechtsgebiete kennen. Die Kölner Universität berichtete im Rahmen der Vor Ort Begehung von Parallelen zum Deutsch Französischen Bachelorstudiengang, in denen die Absolventen danach im Binationalen Markt arbeiten. 70% der Absolventen fänden eine Anstellung binnen zwei Jahren in der Region. Ähnliche Zahlen erwarten die Universitäten auch für den Deutsch-Türkischen Bachelorstudiengang.

Die Vertreter der Universität Köln berichteten auch von Kontakten zum Auswärtigen Amt, dass die Einführung eines Studiengangs mit diesem binational orientierten Qualifikationsprofil begrüßte. Bei einer Spezialisierung innerhalb des Bachelorstudiums auf Wirtschaftsrecht können die Studierenden auch den bereits existierenden Deutsch-Türkischen-Masterstudiengang im Wirtschaftsrecht absolvieren oder einen anderen juristischen Masterstudiengang nach Wahl. Die Flexibilität für Studierende ist eine Stärke dieses Bachelorstudiengangs und hat nach Auffassung der Gutachter bei dessen Konzeption eine wichtige Rolle gespielt.

Dieses berufliche Spektrum wird erweitert um interessante Berufsperspektiven durch die Möglichkeit der türkischen Anwaltszulassung nach einer einjährigen praktischen juristischen Ausbildung in der Türkei im Anschluss an den Deutsch-Türkischen-Bücherabschluss, der dann mit dem Erhalt der türkischen „lisans“ verbunden ist. Durch die in diesem Studiengang erworbene interkulturelle Kompetenz, die durch eine zusätzliche attraktive internationale Komponente in Form einer optionalen fremdsprachenspezifischen Ausbildung im angelsächsischen Rechtssystem ergänzt wird, eröffnen sich nach Auffassung der Gutachter nachhaltige berufliche Chancen in internationalen Unternehmen und Organisationen. Zumindest im Hinblick auf diese zusätzlichen beruflichen Perspektiven besteht aus Sicht der Gutachter ein klarer Vorteil gegenüber Mitbewerbern mit erstem juristischem Staatsexamen außerhalb, und im Fall der türkischen Anwaltszulassung auch innerhalb der reglementierten juristischen Berufe.

Die Studieninhalte der einzelnen Module tragen zur Befähigung zur Aufnahme einer Berufstätigkeit bei, soweit sie Lernkompetenzen, etwa die eigenständige Anwendung der Methoden der Rechtsfindung auf praxisorientierte Problemstellungen, und kommunikative Fähigkeiten vermitteln. Insbesondere tragen auch die Ergänzungs- und Wahlmodule ebenso wie mehrere Module im türkischen Studienabschnitt unter der Voraussetzung der erforderlichen sprachlichen Kompetenz den Anforderungen international ausgerichteter Berufsfelder Rechnung.

Der Internationalität dieses Studiengangs entsprechend wird durch die Gutachter angeregt, erweiterte Inhalte zum internationalen und europäischen Strafrecht, zum Wirtschaftsstrafrecht und zur deutschen Strafprozessordnung anzubieten, um den Herausforderungen in der Verfolgung der zunehmend grenzüberschreitenden Kriminalität gerecht zu werden. Die Kapazitäten dazu, auch zum Nebenstrafrecht, sind an der Universität Köln in besonderem Maße vorhanden. Der Inhalt dieses Wahlmoduls sollten u. a. Themen aus dem Bereich der global agierenden organisierten Kriminalität, wie Geldwäsche, Cybercrime und die Bekämpfung des Menschenhandels und Fragen des damit in Zusammenhang stehenden prozessualen und außerprozessualen Zeugenschutzes umfassen. Auch die einschlägigen EU Richtlinien und Beschlüsse des Europarates und deren Umsetzung in die nationalen Rechtsordnungen sollten im Rahmen eines ergänzten Curriculums Beachtung finden. Entsprechendes gilt für den Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen, die in zahlreichen EU Richtlinien für die EU Mitgliedsstaaten verbindlich geregelt und auch für die Beitrittskandidaten von Bedeutung sind. Zu diesem Themenkreis gehört auch die Kenntnis der Institutionen EUROJUST, EUROPOL und das europäische Justiznetzwerk EJN, die der Unterstützung der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit dienen. Diese Lerninhalte erweitern den beruflichen Horizont der Bachelorabsolventen und befähigen sie zu qualifizierter Arbeit auf diesen Gebieten in der Justiz und Rechtspflege beider Länder. Da es ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs sein soll, insbesondere auch Inhalte zu vermitteln, die den nationalen Rechtsraum überschreiten, würden derartige Inhalte den Bezug zum Berufsfeld der zukünftigen AbsolventInnen weiter verstärken. **(Monitum)**

Als eine weitere Anregung wird auf Tutoren verwiesen, die bei der fachlichen und beruflichen Ausrichtung der Studierenden wesentliche Unterstützung leisten könnten, insbesondere bei der zukünftigen beruflichen Entscheidungsfindung, für die gelegentlich die Weichen frühzeitig zu stellen sein werden. Dies betrifft in besonderer Weise die deutschen Studierende, bei denen es sich überwiegend, aus sprachlichen Gründen, um türkischstämmige Studierende handelt, die frühzeitig im Rahmen der Beachtung der Prüfungsanforderungen entscheiden müssen, welchen Wert sie der Option zugestehen, im Anschluss an das Bachelorstudium diese Leistungen in das erste Staatsexamen einzubringen.

Hier sind die Universitäten neben besonderer Transparenz auch gehalten, z.B. durch den Einsatz von Tutoren und gezieltem Erfahrungsaustausch der Studienrealität der Studierenden gerecht zu werden. Je nach Zukunftsperspektive der Studierenden führt dies zu unterschiedlichen Voraussetzungen in der Prüfungsabfolge. Die Universitäten sollten diese Herausforderung nicht den Studierenden überlassen, sondern durch aktive Beratung bzw. Tutorien zur beruflichen Orientierung die Studierenden unterstützen und eine entsprechend zielgerichtete Studiengestaltung ermöglichen. Die Dominanz des Staatsexamens als Studienabschluss macht hier besondere Sensibilität für die Profilierung des Bachelorabschlusses notwendig. **(Monitum)**

Darüber hinaus regen die Gutachter an, bei Unternehmen, Verbänden und Organisationen mit Deutsch-Türkischen Bezug aktiv Kontaktpflege zu betreiben im Hinblick auf eine zukünftige Stellenvermittlung der Absolventen dieses Studiengangs. Dies ist in vielfältiger Weise möglich, etwa durch Tage der „offenen Tür“, gemeinsame Veranstaltungen, Diskussionen und aktive Einbeziehung von Unternehmensführern und Entscheidungsträgern, z.B. in einer auf die wirtschaftliche und rechtliche Praxis ausgerichtete Vorlesungsreihe.

## **5. Personelle und sächliche Ressourcen**

Die Bandbreite der Beteiligten Professuren der Kölner Fakultät ist den Antrag beigefügt. Derzeit sind alle Professuren besetzt. Die die Vorlesungen begleitenden Arbeitsgemeinschaften werden von wissenschaftlichen Mitarbeitern/innen in einem Umfang von ca. 240 SWS, die sich auf insgesamt knapp 70 Stellen verteilen, geleitet. Darüber hinaus befindet sich im Antrag eine Ressourcendarstellung der Universität Istanbul-Kemerburgaz.

Für die Vermittlung von Spezialthemen und Schlüsselqualifikationen werden grundsätzlich Lehrbeauftragte aus der Praxis angeworben. Diese bieten die Durchführung ihrer Lehrveranstaltung weitestgehend ohne Kosten für die Fakultät an. Die Universität zu Köln hat laut Selbstbericht zahlreiche solcher Angebote, so dass auch zukünftig diese Lehrveranstaltungen gesichert sind.

### **Bewertung**

Für die Gutachter wurde es ersichtlich, dass sich an allen Zweigen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Köln mindestens ein ordentlicher Professor, darüber hinaus zahlreiche außerplanmäßige Professoren and Honorar-Professoren befinden. Mit Blick auf die personelle Ausstattung an der Universität zu Köln besteht unter Berücksichtigung von Quantität und Qualität kein Zweifel an der Durchführbarkeit des Studiengangs.

Anzumerken ist darüber hinaus, dass ein wesentlicher Teil der in Köln lehrenden ProfessorInnen über einen international über einenguten Ruf verfügt. Hinzu kommen noch mehr als 50 Lehrbeauftragte, die das Lehrangebot aus gutachterlicher Sicht insbesondere in speziellen Rechtsgebieten bereichern. Ebenso konnten sich die GutachterInnen davon überzeugen, dass die Rechtswissenschaftliche Fakultät Köln auch über ausreichend sachliche und räumliche Ressourcen verfügt, wie z.B. Hörsäle, Leseräume, Computer, Internet-Zugriffsmöglichkeiten, eine reichhaltige Bibliothek.

Demgegenüber ist durch die Gutachter festzustellen, dass die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Istanbul Kemerburgaz Universität erst vor drei Jahren gegründet worden ist, und somit über noch eine geringe Anzahl von Hochschullehrern als auch Studierende verfügt. Die Fakultät, die derzeit vorwiegend Lehre im ersten Studienabschnitt anbietet, verfügt gegenwärtig über zwei ProfessorInnen, vier AssistenzprofessorInnen und ca. zehn AssistentInnen. Für den Personalaufwuchs, der für den sich entwickelnden Lehrbetrieb notwendig ist, liegen angemessene Konzepte vor, und er befindet sich in einem ausreichend fortgeschrittenen Stand, den Lehrbetrieb auch für den neuen Kooperationsstudiengang absichern zu können. Die Notwendigkeit des weiteren personellen Ressourcenaufbaus wurde in der Vor Ort Begehung ausführlich mit dem Rektor der Kemerburgaz Universität besprochen und seitens der Gutachter besteht kein Zweifel an dem hohen Interesse der Universitätsleitung, diesem Programm die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Auch ist aus gutachterlicher Sicht nicht zu unterschätzen, welche Synergieeffekte für die Lehre durch wechselseitigen Austausch entstehen können. Ohnedies ist zwecks Austauschs über den Erfolg des Programms die Durchführung von gegenseitigen Besuchen und Besprechungen vorgesehen. Die sich dadurch abzeichnenden Synergien bieten neben den vorhandenen universitären Maßnahmen zur Personalentwicklung einen zusätzlichen Nutzen für die beteiligten Lehrenden.

Festzuhalten ist auch, dass die Kemerburgaz Universität nach Überzeugung der Gutachtergruppe keine Probleme hinsichtlich Gebäuden, Hörsälen, Computern, Leseräumen, Internet usw. hat. All diese Ausstattungsmerkmale sind regelhaft neuer und moderner als die der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Köln. In dieser Beziehung ist aus Sicht der GutachterInnen die Partnerschaft im vorliegenden Studiengang zum gegenseitigen Vorteil. Die sich noch im Aufbau befindliche Bibliothek in Kemerburgaz wird in Kürze in ein neues, eigenes Gebäude umziehen, um noch einen weiteren Zuwachs der Bestände zu ermöglichen.

Positiv zu bewerten ist auch, dass die Universität zu Köln außer den Studentengebühren keine zusätzlichen Gebühren für das Programm von den Studierenden erhebt, wohingegen die Kemerburgaz Universität jedes Jahr den besten 5 von 15 Studierenden, welche das Programm wählen, ein Vollstipendium gewährt.

Daher kann seitens der Gutachter positiv beschieden werden, dass mit Blick auf den Studiengang in seiner Gesamtheit, unter Betrachtung beider beteiligten Universitäten die personelle und sachliche Ausstattung ausreichend ist, um den Lehrbetrieb in dem zu akkreditierenden Studiengang

zu ermöglichen. Dabei finden Verflechtungen mit anderen Studiengängen ausreichende Berücksichtigung. An beiden Universitäten gibt es angemessene Maßnahmen zur Qualifikation und Entwicklung des Personals.

## **6. Qualitätssicherung**

Die Qualitätssicherung auf Fakultätsebene wird laut Selbstbericht in erster Linie durch veröffentlichte studentische Evaluierungen sichergestellt. Diese werden von der Fachschaft Jura anhand von Fragebögen durchgeführt, welche die Studierenden ausfüllen. Die veröffentlichten Antworten enthalten Anerkennung und Kritik zu jedem/r Professor/in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Darüber hinaus gibt es auf Fakultätsebene ein eigenes Evaluierungsverfahren. Die Fakultät hat ein Konzept erarbeitet, welches die Evaluierung des Lehrpersonals beinhaltet und künftig in Zusammenarbeit mit der Fachschaft Jura betrieben werden soll.

Die Programmbeauftragten sollen über die Büros in Köln und Istanbul Kontakt zu den Absolventen halten. Die Kontaktpflege soll mittels der Jahrbücher erleichtert werden. Der Karriereweg der Absolventen wird auf diese Weise nicht nur der Leitung des Studiengangs, sondern auch nachfolgenden Studierenden transparent dargelegt.

Darüber hinaus sollen auch Alumni-Treffen stattfinden, in deren Rahmen sich die ehemaligen und aktuellen Studierenden austauschen können und die Programmbeauftragten sich über den Werdegang der Absolventen informieren können.

### **Bewertung**

Aus gutachterlicher Sicht ist beginnend festzustellen, dass die geplanten und in anderen Studiengängen bereits umgesetzten Maßnahmen zur Qualitätssicherung mit Blick auf Evaluationen und der Beachtung der Arbeitsbelastung angemessen sind. Das an der Universität Köln bestehende System des Qualitätsmanagements sollte auf den deutsch-türkischen BA-Studiengang vollinhaltlich Anwendung finden. Dies betrifft sowohl die elektronischen als auch die herkömmlichen Evaluierungen aller Module. Die Ergebnisse der Evaluation aller Teile des Curriculums sollten gemeinsam ausgewertet werden und für die Weiterentwicklung des Studienganges genutzt werden. Dies kann sich auf die Neugestaltung existierender Module, die Einführung neuer Module oder die Organisation von Arbeitsgemeinschaften/Tutorien zur Festigung des Lernstoffes auswirken. Studienrelevante Angelegenheiten sollten verstärkt dem Prüfungsausschuss und den Verantwortlichen des Studienganges auf beiden Seiten zugeleitet werden. Aus gutachterlicher Sicht ist besonders hervorzuheben, dass auch auf Ebene des Qualitätsmanagements die gemeinsamen Anstrengungen weiter intensiviert werden sollen. Der durchaus vorhandene Charakter eines gemeinsamen Programmes sollte sich auch stärker in einem gemeinsamen Qualitätsverständnis äußern, das nicht daraus resultiert, zwei hochqualitative Einzelteile in der Lehre abfolgen zu lassen, sondern auch den Gedanken der Qualitätsentwicklung unter der Prämisse der Gemeinsamkeit zu betrachten. **(Monitum)**

In diesem Prozess ist – wie auch bei der Zulassung – die größtmögliche Transparenz zu gewährleisten. Lehrende und Studierende sollten gemeinsam die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen und Vorschläge zur Verwirklichung vorlegen. Qualitätssicherung sollte auch im gegenseitigen Austausch von Dozenten eine Rolle spielen.

Im Konkreten ist sicherzustellen, dass die BA-Arbeit, die in deutscher oder in türkischer Sprache angefertigt werden kann, von Prüfern mit den entsprechenden Sprachkenntnissen bewertet wird. **(Monitum)**

Alumni-Treffen sollen nach Angaben der Universitäten in den späteren Jahren durchgeführt werden, um Erfahrungen und Veränderungsvorschläge zu besprechen.

## **7. Empfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Deutsch Türkischer Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft**“ an der Universität zu Köln und der Istanbul Kemerburgaz Universität mit dem Abschluss „**Bachelor of Laws**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

### **Monita:**

1. Die Anstrengungen zur gemeinsamen Qualitätssicherung sollten intensiviert werden.
2. Es muss sichergestellt werden, dass Bachelorarbeiten in beiden Sprachen gemeinsam von beiden Partnern bewertet werden können.
3. Die zum Studienerfolg notwendigen Sprachanforderungen, insbesondere für das Türkische und Deutsche, müssen in der Prüfungs- bzw. Zulassungsordnung dokumentiert werden.
4. Es sollten verstärkt Inhalte mit internationalen Bezügen in das Curriculum, insbesondere im Wahlbereich integriert werden.
5. Es sollten verstärkt Beratungsangebote bzw. Tutorien zur beruflichen Orientierung und entsprechender Studiengestaltung angeboten werden.